

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

LG Kassel
Kammer 8 O 2648/06

In der Sache 8 O 2648/06

- **bitte ich um Neuentscheidung ohne zeitliche Abgrenzung,**
- reiche ich nur hilfsweise sofortige Beschwerde gegen den Beschluss vom 09.04.2010, die Prozesskostenhilfe zu versagen, ein weil ich – trotz Fristsetzung – keinen Vordruck über meine wirtschaftlichen Verhältnisse eingereicht habe.

Hier liegt lediglich eine mit Frist beschwerte Nachfrage vom 1.12.2009 vor, ob der Verfahrensantragsteller Alexander (Josef) Kleinjung eine Hauptsacheklage angestrengt habe. Dies wurde bereits dahingehend beantwortet, dass eine solche Hauptsacheklage nicht vorliegt.

Spätestens morgen, am 15.1.2010 werde ich

1. den ausgefüllten Vordruck,
2. Kontoauszüge,
3. meinen Mietvertrag

persönlich beim Gericht in den Briefkasten einwerfen. Ich ersuche, auf Grund der zeitlichen Nähe der Nachreichung den Antrag ohne zeitliche Abgrenzung erneut zu bescheiden. Diese Unterlagen unterscheiden sich praktisch nur im Datum der Kontoauszüge von denen meines positiv entschiedenen Prozesskostenhilfeantrages an das OLG Frankfurt, 14 U 59/09 und das LG Krefeld 5 O 144/09

Hinweis: Nach Prozessbetrug der Gegenseite ich das Verfahren 5 O 144/09 vor dem LG Krefeld wohl gewonnen. Derselbe Prozessvertreter Andreas Neuber, der den Alexander Kleinjung hier vertritt, vertrat einen Marco Born und hat erweislich wissentlich und vorsätzlich am Prozessbetrug teilgenommen, denn er wusste aus einer Akteneinsicht bei der StA Augsburg, dass die im Verfahren vorgelegte Urkunde eine Fälschung und somit die geleistete Versicherung an Eides statt seines Mandanten vorsätzlich falsch ist. Er versuchte dennoch den Betrug 2 Tage nach der Rückgabe der Akten zu vollenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 14. Jan. 2010